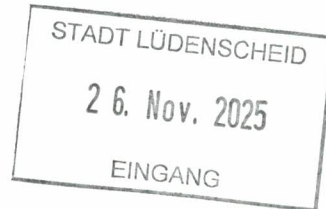




**Katholische  
Kirche**  
BISTUM ESSEN

BISTUM ESSEN Zwölfling 16, 45127 Essen

Stadt Lüdenschaid  
Fachdienst  
Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Frau Fenner - Zimmer 249  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenschaid



**RESSORT  
KIRCHENENTWICKLUNG**  
Marcus Klefken  
Rechtsanwalt  
(Syndikusrechtsanwalt)  
Bereichsleiter  
Wirtschaftliche Entwicklung  
der Kirchengemeinden

Zwölfling 16, 45127 Essen

Tel 0201 2204-517  
Fax 0201 2204-841517

marcus.klefken@bistum-essen.de

25.11.2025

## **Ladenöffnungsgesetz Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW)** **hier: Stellungnahme zur Anfrage der Stadt Lüdenschaid**

Sehr geehrte Frau Fenner,

Ihr Schreiben vom 25. November 2025 haben wir erhalten und danken für die Anfrage. Gerne legen wir unsere Position zur Frage der Öffnung von Geschäften aus Anlass von örtlichen Festen etc. an Sonn- und Feiertagen dar und nehmen dazu wie folgt Stellung:

Für die Katholische Kirche ist der von der Verfassung des Landes Nordrhein-Westfalen gebotene Sonntagsschutz nicht verhandelbar. Danach sind *“der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage (...) als Tage der Gottesverehrung, der seelischen Erhebung, der körperlichen Erholung und der Arbeitsruhe anerkannt und gesetzlich geschützt”*, wie es Art. 25 Abs. 1 der Landesverfassung festlegt.

Gleichwohl ist auch der Katholischen Kirche bewusst, dass sich das Arbeits-, Lebens- und Konsumverhalten der Menschen verändert hat. Deshalb hat sie sich auch nicht grundsätzlich gegen verkaufsoffene Sonn- und Feiertage ausgesprochen. Allerdings legen die Nordrhein-Westfälischen (Erz-)Bistümer stets großen Wert darauf, dass die von den Kommunen zu genehmigenden Ausnahmeregelungen klar begrenzt sein müssen.

Wie dem uns vorliegenden Antrag zu entnehmen ist, hat die Stadtverwaltung Lüdenscheid um die Freigabe von einem verkaufsoffenen Sonntag (10.05.2026) gebeten. Das Bistum Essen nimmt zur Kenntnis, dass dies den gesetzlichen Vorgaben des § 6 Ladenöffnungsgesetz NRW entspricht.

Mit freundlichen Grüßen



Marcus Klefken  
Bereichsleiter

## Fenner, Celine

---

**Von:** Prinz, Tobias <Tobias.Prinz@hagen.ihk.de>  
**Gesendet:** Mittwoch, 26. November 2025 10:21  
**An:** Fenner, Celine  
**Betreff:** [extern] AW: Anhörung gem. § 6 LÖG NRW - Verkaufsoffener Sonntag am 10.05.2026  
**Anlagen:** Stellungnahme\_VerkaufsoffenerSonntag Lüdenscheid 10052026.pdf

Sehr geehrte Frau Fenner,

im Anhang finden Sie unsere Stellungnahme für den Verkaufsoffenen Sonntag.

Freundliche Grüße

Tobias Prinz

Südwestfälische Industrie- und Handelskammer zu Hagen  
Bahnhofstr. 18, 58095 Hagen

Tel: +49 2331 390-345

E-Mail: Tobias.Prinz@hagen.ihk.de

Web: [www.sihk.de](http://www.sihk.de)

[Newsletter](#) | [LinkedIn](#) | [Facebook](#) | [Instagram](#) | [Datenschutz](#)



---

**Von:** Fenner, Celine <[celine.fenner@luedenscheid.de](mailto:celine.fenner@luedenscheid.de)>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. November 2025 11:06  
**An:** IHKHAG\_E-Mail SIHK <[sihk@hagen.ihk.de](mailto:sihk@hagen.ihk.de)>  
**Betreff:** Anhörung gem. § 6 LÖG NRW - Verkaufsoffener Sonntag am 10.05.2026

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Anhörung wird mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Celine Fenner

Stadt Lüdenscheid  
Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Rathausplatz 2  
58507 Lüdenscheid  
Tel.: 02351/17-1661  
Fax.: 02351/17-1707  
[fachdienst-ordnung@luedenscheid.de](mailto:fachdienst-ordnung@luedenscheid.de)  
[www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de)

**Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!**

Stadt Lüdenscheid  
Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit u. Ordnung  
Frau Fenner  
58505 Lüdenscheid

25.11.2025

**Ihr Schreiben vom 25.11.2025  
Ladenöffnungsgesetz NRW**

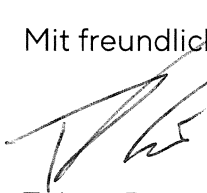
Sehr geehrte Frau Fenner,

vielen Dank für die Möglichkeit der Anhörung vor Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung über das Öffnen von Verkaufsstellen in der Stadt Lüdenscheid am Sonntag, den 10.05.2026, anlässlich der zeitgleich stattfindenden Veranstaltung „Frühling in der Stadt“, mit den traditionellen Programmpunkten Street-Food-Festival, Familienfest, beide auf dem Sternplatz und in der oberen Altenaer Straße, Kart-Arena des AC Lüdenscheid und der Verkehrswacht e. V. im Rosengarten, sowie der Autoshow von KFZ-Innung und Kreishandwerkerschaft und dem Zieleinlauf der Oldtimer-Rallye des Lions-Club Lüdenscheid-Lennetal e. V. mit anschließender Oldtimershow und Siegerehrung auf dem Rathausplatz in der Lüdenscheider Innenstadt und der Aktionen für Kinder auf dem Karussellplatz und Walksing-Acts im Bereich der Veranstaltungsflächen und der Fußgängerzone.

Aus Sicht der Südwestfälischen Industrie- und Handelskammer zu Hagen bestehen keine Bedenken gegen die Freigabe der Ladenöffnung an diesem Sonntag ab 13 Uhr für 5 Stunden, soweit die Anforderungen aus § 6 des Gesetzes zur Regelung der Ladenöffnungszeiten in Nordrhein-Westfalen (LÖG NRW) eingehalten werden. Das öffentliche Interesse an der Verkaufsöffnung wird mit dem im Gesetz aufgeführten Sachgrund 1 nach § 6 Abs. 1 LÖG NRW gerechtfertigt. Der räumliche und zeitliche Zusammenhang zwischen der jeweiligen Veranstaltung und Ladenöffnung scheinen gegeben. Aus unserer Sicht können kumulativ – gerade vor dem Hintergrund der jüngsten Entwicklungen in den Innenstädten – auch die weiteren Sachgründe nach § 6 Nr. 2 bis 5 LÖG NRW herangezogen werden. Ladenöffnungen an Veran-

staltungssonntagen sind nach unserer Auffassung ein wichtiges Instrument des Standortmarketings, dienen der Attraktivierung des Standortes und dem Erhalt eines vielfältigen Einzelhandelsangebotes in unseren Innenstädten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'T. Prinz', written in a cursive style.

Tobias Prinz

## Fenner, Celine

---

**Von:** Superintendentur LP <LP-Superintendentur@ekvw.de>  
**Gesendet:** Donnerstag, 27. November 2025 13:31  
**An:** Fenner, Celine  
**Betreff:** [extern] AW: Anhörung gem. § 6 LÖG NRW - Verkaufsoffener Sonntag am 10.05.2026

*Sehr geehrte Frau Fenner,*

*von Seiten von Superintendent Dr. Grote als Vertreter der evangelischen Kirche bestehen keine Einwände gegen den geplanten verkaufsoffenen Sonntag.*

*Mit freundlichen Grüßen*

*i.A. Kerstin Rentrop*

*Ev. Kirchenkreis Lüdenscheid-Plettenberg  
Sekretariat Superintendentur  
Hohfuhrstraße 34  
58509 Lüdenscheid  
Tel. 02351/1807-51*

---

**Von:** Fenner, Celine <celine.fenner@luedenscheid.de>  
**Gesendet:** Dienstag, 25. November 2025 10:22  
**An:** Grote, Christof <Christof.Grote@ekvw.de>  
**Cc:** Superintendentur LP <LP-Superintendentur@ekvw.de>  
**Betreff:** Anhörung gem. § 6 LÖG NRW - Verkaufsoffener Sonntag am 10.05.2026

**HINWEIS:** Diese E-Mail wurde von einem externen Absender an Sie gesendet. Das Beantworten, sowie das Öffnen von Links oder Anhängen sollte nur erfolgen, wenn Sie dem Absender vertrauen.

Sehr geehrter Herr Grote,  
sehr geehrte Damen und Herren,

anliegende Anhörung wird mit der Möglichkeit zur Stellungnahme übersandt.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen  
im Auftrag

Celine Fenner

Stadt Lüdenscheid  
Fachdienst Recht, Öffentliche Sicherheit und Ordnung  
Rathausplatz 2

58507 Lüdenscheid  
Tel.: 02351/17-1661  
Fax.: 02351/17-1707  
[fachdienst-ordnung@luedenscheid.de](mailto:fachdienst-ordnung@luedenscheid.de)  
[www.luedenscheid.de](http://www.luedenscheid.de)

**Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob diese Mail wirklich ausgedruckt werden muss!**